

Gemeinsame Spielordnung der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

Änderungen von Version 2.7 zu Version 2.8

Stand: 09.06.2020

Paragraf	Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 8.3	<p>Proteste gegen die Wertung eines Spieltags oder gegen einzelne Spiele sind bereits auf dem Spielbericht zu vermerken. Ist dies nicht möglich, ist der Protest zeitnah schriftlich bei der Spielleitenden Stelle unter Information aller beteiligten Vereine einzulegen. In jedem Fall ist eine Begründung bis spätestens zum darauffolgenden Montag 12.00 Uhr der Spielleitenden Stelle vorzulegen.</p> <p>Gegen Entscheidungen der Spielleitenden Stelle ist Berufung zum Rechtsausschuss innerhalb von 7 Tagen unter Beifügung der Einspruchsgebühr lt. Rechtsordnung gegeben.</p>	<p><i>Proteste gegen die Wertung eines Spieltags oder gegen einzelne Spiele sind bereits ONLINE im Spielbericht zu vermerken, zu begründen und von allen beteiligten Mannschaften zu unterzeichnen. Bedarf es weiterer Ausführungen zu diesem Protest, so sind diese zeitnah bis spätestens zum darauffolgenden Montag 12.00 Uhr schriftlich der Spielleitenden Stelle unter Information aller beteiligten Vereine vorzulegen.</i></p> <p><i>Gegen Entscheidungen der Spielleitenden Stelle ist Berufung zum Rechtsausschuss innerhalb von 7 Tagen unter Beifügung der Einspruchsgebühr lt. Rechtsordnung gegeben.</i></p>
§ 18	<p>Die gastgebende Mannschaft erfasst die Spielergebnisse am Spieltag online und erstellt einen Spielbericht. Dieser wird spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag an die spielleitende Stelle per Fax oder elektronisch übermittelt. Wurden die Ergebnisse nicht erfasst und der Bericht nicht wie gefordert übermittelt, werden die Spiele der gastgebenden Mannschaft als zu null verloren gewertet. Zusätzlich wird ein Bußgeld lt. Rechtsordnung fällig. Mit Veröffentlichung dieser Tabellen und der Bemerkungen zum Spieltag geht die Pflicht der Ergebniskontrolle an die Gastmannschaften über. Einsprüche gegen die veröffentlichten Ergebnisse senden sie innerhalb einer Woche an den Verband. Neben den Spielergebnissen sind auf dem Spielbericht alle weiteren</p>	<p><i>Für die Übermittlung von Mannschaftsaufstellungen und Ergebnisse ist das Online-Ligaverwaltungsprogramm zu verwenden, welches SVSH und HHSV vorschreiben. Jeder Verein ist dafür verantwortlich, dass spätestens drei Tage vor dem ersten Spieltag alle Mannschaftsführer und ggf. deren Vertreter über die Zugangsdaten für das Online-Ligaverwaltungsprogramm verfügen und diese funktionieren. Jeder Verein ist außerdem dafür verantwortlich, dass bei jedem Spieltag mindestens ein Spieler aus dem jeweiligen Team anwesend ist, der berechtigt ist, den Spielbericht digital zu unterzeichnen.</i></p> <p><i>Die gastgebende Mannschaft erfasst die Mannschaftsaustellungen und Ergebnisse bereits am Spieltag</i></p>

Anmerkungen (z.B. Verletzungen/Verwarnungen/etc. inkl. Uhrzeit) sowie Proteste zu vermerken und von den beteiligten Mannschaften zu unterschreiben. Hierfür kann nach Bedarf auch die Rückseite des Spielberichtes verwendet werden. Diese muss dann ebenfalls übermittelt werden.

online und führt einen manuellen Spielbericht. Alle am Spieltag beteiligten Vereine unterzeichnen den elektronischen Spielbericht ebenfalls noch am Spieltag online im Ligaverwaltungsprogramm. Spielberichte und Ergebnisbögen verbleiben bei der gastgebenden Mannschaft und sind bis zum Saisonabschluss am 30. Juni eines Jahres aufzubewahren. Die gastgebende Mannschaft muss auf Verlangen der Spielleitenden Stelle die vollständig ausgefüllten Unterlagen innerhalb von drei Arbeitstagen vorlegen können.

Proteste und alle weiteren Anmerkungen (z.B. Verletzungen/Verwarnungen/etc.) sind inklusive der Uhrzeit online im Kommentarfeld zu vermerken und von allen beteiligten Mannschaften zu unterschreiben. Außerdem sind derartige Vorkommnisse wie bisher schriftlich auf dem Spielbericht zu dokumentieren.

Werden die Mannschaftsaufstellungen und Ergebnisse von der gastgebenden Mannschaft nicht am Spieltag erfasst und unterzeichnet, werden alle Spiele der gastgebenden Mannschaft als zu null verloren gewertet. Zusätzlich wird ein Bußgeld lt. Rechtsordnung fällig. Außerdem geht die Verpflichtung der Ergebniserfassung auf beide Gastmannschaften über. Diese erfassen die relevanten Daten innerhalb von 24 Stunden nach Hinweis der Spielleitenden Stelle. Ein Bußgeld wird außerdem fällig, wenn der Spielbericht von den beteiligten Mannschaften nicht am Spieltag unterzeichnet wird. Einsprüche gegen die veröffentlichten Ergebnisse sind innerhalb von einer Woche nach dem Spieltag an den Verband zu senden.